

KMU-Erklärung

Angaben zur Identität des Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung: _____

Anschrift (Firmensitz): _____

Unternehmenstyp (siehe Erläuterungen)

Bitte ankreuzen, welche Aussage(n) auf das Antrag stellende Unternehmen zutrifft/ zutreffen:

<input type="checkbox"/>	Eigenständiges Unternehmen	Die nachstehenden Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens sind dem Abschluss des Antrag stellenden Unternehmens entnommen.
<input type="checkbox"/>	Partnerunternehmen	Die Daten aus der Zeile „Summe“ des Berechnungsbogens Deckblatt (Anhang A), die auf Basis der Anhänge B und/oder C ermittelt wurden, sind als Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens zu übernehmen.
<input type="checkbox"/>	Verbundenes Unternehmen	

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Berechnet gemäß Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend die Definition von KMU bzw. gemäß Artikel 6 des Anhangs I der VO (EU) Nr. 651/2014.

Bezugszeitraum*: _____		
Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz**	Bilanzsumme**

* Sämtliche Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

** in TEUR

Wichtig:

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr haben sich die Angaben so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des Antrag stellenden Unternehmens (KMU oder großes Unternehmen) führen?

Nein Ja (in diesem Fall eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr ausfüllen und beilegen¹)

Unterschrift

Name(n) und Funktion(en) des/ der zur Vertretung des Unternehmens befugten Unterzeichner(s):

Unter Beachtung der KMU-Definition der EU und nach Studium des Informationsblatts erkläre ich die Richtigkeit der in dieser Erklärung gemachten sowie gegebenenfalls in den Anhängen enthaltenen Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel

¹ Definition, Artikel 4 Abs. 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG bzw. Artikel 4 Abs. 2 des Anhang I der VO (EU) Nr. 651/2014

Deckblatt Berechnungsbogen (Anhang A)

	Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR
Antragsteller (Name/Bezeichnung)			
Berechnungsbogen Anhang B Lf. Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Berechnungsbogen Anhang C Lf. Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
SUMME			

Berechnungsbogen Anhang B für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lf. Nr.

Name/ Bezeichnung des Antragstellers				Alle Bilanzangaben in TEUR								
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		
Verbundenes Unternehmen				Partnerunternehmen	Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
Verbundenes Unternehmen				Partnerunternehmen	Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
Verbundenes Unternehmen				Partnerunternehmen	Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
					Gesamtzahl (100 %)			Quote der Beteiligung %				
Summe verbundene Unternehmen				Summe Partnerunternehmen								
				Mitarbeiter			Jahresumsatz			Bilanzsumme		

Berechnungsbogen Anhang C für Partnerunternehmen des Antragstellers Lf. Nr.

Name/ Bezeichnung des Antragstellers

Alle Bilanzangaben in TEUR

	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Partnerunternehmen						
Partnerunternehmen						
Partnerunternehmen						
Partnerunternehmen						
Partnerunternehmen						
Partnerunternehmen						
Partnerunternehmen						
Summe						

Informationsblatt

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

1. Definition der Unternehmen

KMU* sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h., der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein anderes oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise auf demselben Markt oder auf benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht und von 50 % nicht überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Kapitaleignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Kapitaleigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften; Risikokapitalgesellschaften; natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Kapitaleinlagen der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für Unternehmen

Die Grundlage für die Einstufung als Unternehmen bildet das im **Anhang 1** beigefügte Prüfschema.

Das antragstellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es verbundenes Unternehmen oder Partnerunternehmen ist und ob es die Kriterien der Antragsberechtigung erfüllt. Dabei sind die eigenen Unternehmensbeziehungen und die Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Ist der Antragsteller als verbundenes Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des vorgenannten zu berücksichtigenden Unternehmenskreises einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen oder ist er in einen solchen einbezogen, ist die Ausführung des unter Ziff. 4 beschriebenen Berechnungsschemas nicht erforderlich. Die Werte zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens können direkt aus dem konsolidierten Abschluss in die KMU-Erklärung (Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens) übernommen werden. Ferner ist eine Aufstellung der Namen der Unternehmen des Konsolidierungskreises beizufügen.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das in dem **Anhang 2** beigefügte Berechnungsschema mit den Berechnungsbogen.

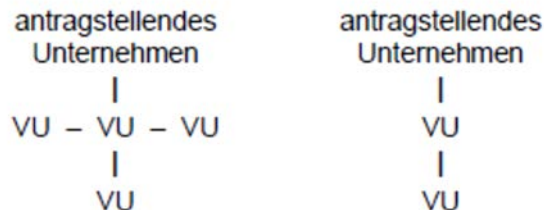
Ist das antragstellende Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (**Anhang A**) unter der Rubrik „Antragsteller“ einzutragen.

Für jede direkte Beziehung mit einem Anteil ab 25 % zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** ein **Anhang B** oder **Anhang C** des Berechnungsbogens auszufüllen.

Berechnungsbogen Anhang B (verbundene Unternehmen):

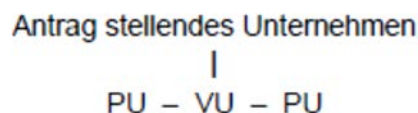
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang B zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:



Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotaal in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

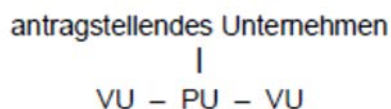


Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang C (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang C zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotaal in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:



Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Deckblatt (Anhang A):

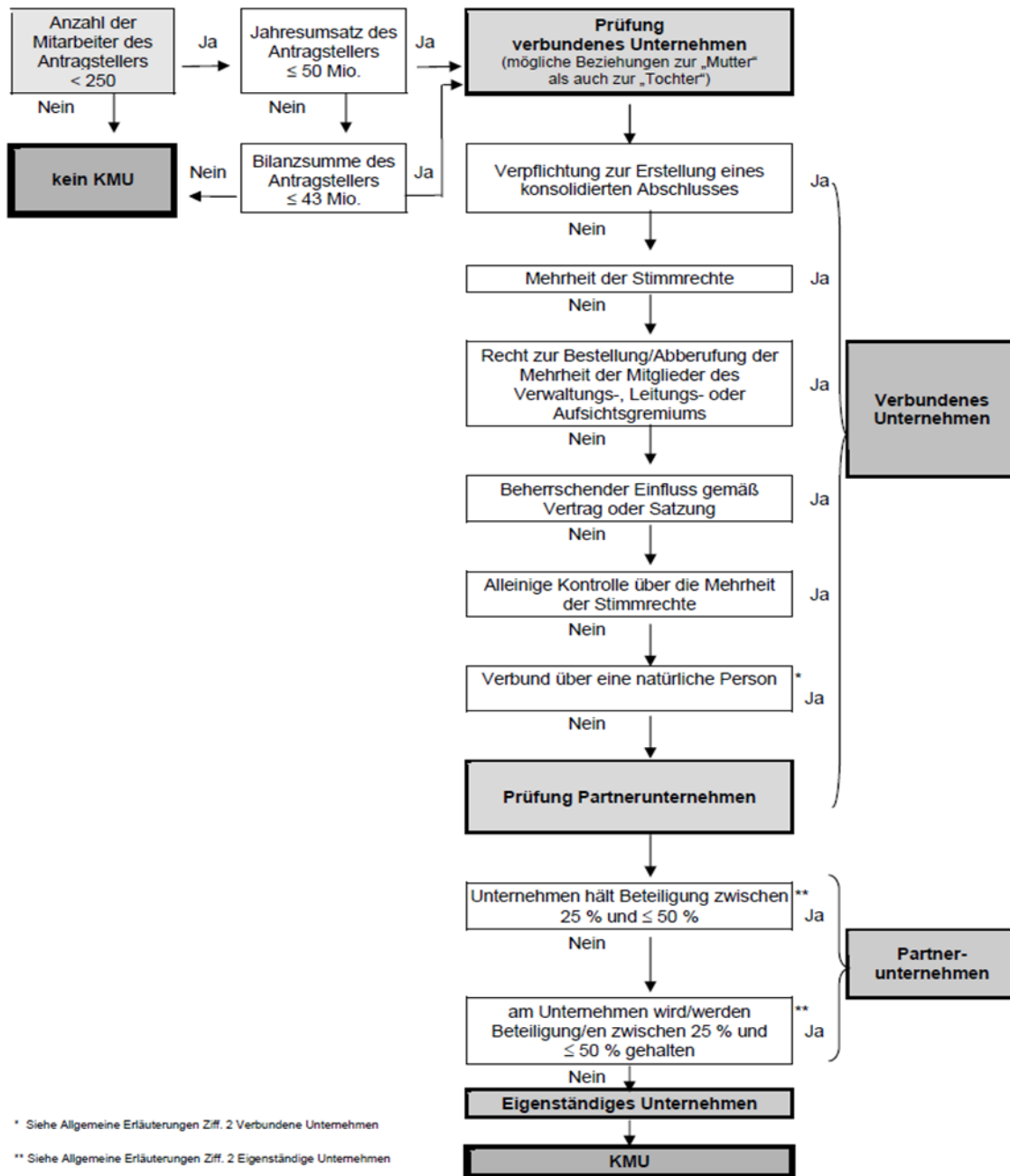
Die Ergebnisse aus allen Anhängen B oder C sind auf das Deckblatt zu übertragen.

5. Ergebnis

Das antragstellende Unternehmen ist ein

KMU, wenn die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt weniger als 250 ist und die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. € oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. € betragen.

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen

** Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen

